

BEKANNTMACHUNG

27.04.2021

Neufassung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung von Gehbahnen im Winter

Der Stadtrat von Maxhütte-Haidhof hat aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegesetzes (BayStrWG) in seiner Fassung der Bekanntmachung vom 05. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 683) in seiner Sitzung am 25.03.2021 beschlossen, die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter neu zu erlassen.

Die Verordnung wird hiermit durch Anschlag an die Amtstafeln der Stadt Maxhütte-Haidhof öffentlich bekanntgemacht.

Die Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 15.03.2012 außer Kraft.

Die Verordnung liegt ab sofort im **Rathaus, Bauamt (Zimmer-Nr. 103) 1. OG während der allgemeinen Dienststunden** zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Es besteht derzeit bis auf weiteres Maskenpflicht (FFP2-Masken) im Rathausgebäude.

Dienststunden Rathaus:

| | | | | | |
|---------|--------------|----|---------------|-----------|---------------|
| Mo – Fr | 8:00 – 12:00 | Mo | 14:00 – 16:00 | Di und Do | 14:00 – 16:30 |
|---------|--------------|----|---------------|-----------|---------------|

Der barrierefreie Eingang ins Rathaus mit Zugang Aufzug befindet sich auf der Rückseite des Gebäudes; barrierefreier Zugang in das Auslegungszimmer besteht über Zimmer-Nr. 104.

Angeschlagen am: 27.04.2021


Rudolf Seidl
1. Bürgermeister